

164/AB
Bundesministerium vom 27.01.2025 zu 175/J (XXVIII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.891.331

Wien, 22.1.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 175/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend VKI-TEST: Kinderhochstühle – die wenigsten überzeugen** wie folgt:

Frage 1:

- *Welche konsumentenschutzpolitischen sowie konsumentenschutzrechtlichen Schlüsse ziehen Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister aus dem VKI-Test Kinderhochstühle?*

Die laufende stichprobenartige Prüfung von Verbraucherprodukten ist eine wesentliche Aufgabe der Marktüberwachung. Dabei werden gerade Kinderprodukte – wie eben auch Kinderhochstühle – national und international besonders berücksichtigt. Derzeit findet – nicht zum ersten Mal - eine europäische Schwerpunktaktion zu Hochstühlen statt. Die Ergebnisse liegen allerdings noch nicht vor, sind im Hinblick auf den VKI-Test aber besonders wertvoll.

Frage 2:

- *Wie beurteilen Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister bzw. wie beurteilt das BMSGPK insbesondere die Ergebnisse im Zusammenhang mit den festgestellten Sicherheitsmängeln bei Kinderhochstühlen?*

Für die Bewertung von möglichen Sicherheitsmängeln ist es erforderlich zu erheben, ob es sich bei einzelnen Testergebnissen um – auch von Behörden – nachvollziehbare Konstruktions- oder Produktionsmängel handelt. Zudem kann die Sicherheitsbeurteilung unterschiedlich ausfallen. Dies zeigt sich am Beispiel des Kinderhochstuhls Peg Perego im VKI-Test, bei welchem die Rollen mit „weniger zufriedenstellend“ eingestuft wurden. Aufgrund der Anforderungen der einschlägigen Norm sowie von bereits durchgeführten Prüfungen europäischer Behörden waren diesbezüglich bislang aber keine Beanstandungen in Hinblick auf allgemeine Produktsicherheit auszusprechen.

Frage 3:

- *Wie beurteilen Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister bzw. wie beurteilt das BMSGPK insbesondere die Ergebnisse im Zusammenhang mit den festgestellten Schadstoffen bei Kinderhochstühlen (Formaldehyd, Weichmacher usw.)?*

Weichmacher wie Diethylhexylphthalat (DEHP) sind – gerade im Hinblick auf Kinderartikel – in der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 geregelt; auch Formaldehyd unterliegt chemikalienrechtlichen Bestimmungen. Die entsprechende Bewertung obliegt daher der zuständigen Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

Frage 4:

- *Welche Konsequenzen haben diese Ergebnisse im Hinblick auf den Verwaltungsvollzug der einschlägigen Gesetze im Bereich des BMSGPK und der nachgelagerten Behörden und Dienststellen im Gesundheitswesen?*

Da es sich bei den betroffenen Herstellern um deutsche Wirtschaftsakteure handelt und die Veröffentlichung der Testung gemeinsam mit der deutschen Stiftung Warentest erfolgte, sind Erhebungen durch die jeweilige deutsche Marktüberwachungsbehörde zu erwarten. Das BMSGPK beobachtet den Erhebungsverlauf und führt, sofern die allgemeine Produktsicherheit betroffen ist, gegebenenfalls selbstständig Erhebungen durch.

Frage 5:

- *Sehen Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister insbesondere auch den Bedarf einer Gesetzesnovellierung im Hinblick auf die aufgetretenen Mängel und ihrer Beseitigung?*

Nein, die bestehenden rechtlichen Vorgaben sind ausreichend.

Frage 6:

- *Welche rechtlichen Konsequenzen haben die festgestellten Mängel aktuell für die Produzenten bzw. Händler dieser Kinderhochstühle?*

Etwaige rechtliche Konsequenzen stehen erst nach Abschluss der Erhebungen fest.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

